

Direktorenverbindungsausschuss
der Gymnasien und
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
c/o Ernestinenschule
Kleine Burgstr. 24-26
23552 Lübeck

22.01.2016

An den
Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags

**Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung
und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund Ihrer Email vom 21.01.16 nimmt der Direktoren-
verbindungsausschuss der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (DVA)
zu dem o. a. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die nachfolgende Stellungnahme gibt die Meinung der gymnasialen Mitglieder des DVA
wieder. Die Mitglieder aus dem Bereich der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
machen sich in dieser Frage die Stellungnahme der ALG zu eigen.

Die gymnasialen Mitglieder des DVA begrüßen den Gesetzentwurf der FDP in allen
Belangen. Sie stützen aufgrund ihrer Erfahrungen in der Praxis die Auffassung, dass sich
die Abschaffung der Schulartempfehlung nicht bewährt hat. Aufgrund von nicht
genügend konkreter oder gar fehlender Beratung melden vermehrt Eltern ihre Kinder
an Gymnasien an, deren Grundschulzeugnisse und Kompetenzberichte darauf
hindeuten, dass eine ausdrückliche Orientierung auf den Abschluss der Allgemeinen
Hochschulreife mit größter Wahrscheinlichkeit eine Überforderung darstellen wird.

In Gymnasien sind hinsichtlich der schulartspezifischen Ziele, Anforderungen und
Arbeitsweisen für diese Kinder nicht die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten
gegeben. Wird versucht, vorhandene Ressourcen daraufhin umzuwidmen, wird unsere
Schulart ihren Aufgaben gegenüber den Kindern nicht gerecht, die von ihren Lern- und
Persönlichkeitsvoraussetzungen her das Abitur in fünf Jahren Erfolg versprechend
anstreben und ebenfalls eine möglichst individuelle Förderung erfahren sollen.

Im Einzelnen begrüßen die gymnasialen Mitglieder des DVA

- individuelle Beratungsgespräche mit Schulübergangsempfehlung durch die
Grundschullehrkräfte
(Die Expertise dieses Personenkreises ist vielfach bewährt.),

- die Information der Eltern der Kinder der 4. Klassen durch Personal der aufnehmenden Schulen
(Dieser Personenkreis spricht aus eigener, aktueller Erfahrung und fachlicher Expertise.),
- die Versagung der Aufnahme von Kindern, bei denen erwartet wird, dass ihr Schulabschluss der EAS sein wird, auf ein Gymnasium
(Diese Kinder sind voraussichtlich überfordert. Ihnen Lernfreude und Lernerfolge zu ermöglichen kann allenfalls mit höherem Personalaufwand gelingen und ist nach SchulG nicht Aufgabe des Gymnasiums. Das gilt insbesondere, da auch die anderen Kinder angemessen beschult werden sollen.),
- die Erhöhung der Durchlässigkeit von Gemeinschaftsschulen in Richtung Gymnasien für besonders lern- und leistungsfähige Schüler, die so schneller zum Abitur gelangen könnten
(Der Wechsel von einer Gemeinschaftsschule auf ein G8-Gymnasium am Ende der Klassenstufe 6 wird allerdings nach wie vor dadurch erschwert, dass die 2. Fremdsprache am Gymnasium bereits in Klasse 6 beginnt. Schulartwechsler haben hier die Schwierigkeit, ein ganzes Jahr Spracherwerb nachholen zu müssen. Insofern ist hier die Fremdsprachenfolge entsprechend anzupassen.).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Petersen
Oberstudiendirektor
Vorsitzender des DVA